



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Saulgrub vom 2. Mai 2024

4.1.1 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Sachverhalt:

1. **Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben die Unterlagen erhalten, aber keine Stellungnahme abgegeben:**
 - Gemeinde Bad Bayersoien
 - Staatliches Bauamt Weilheim
 - Bergamt, Regierung von Oberbayern
 - Kreisbrandinspektion
 - Feuerwehr Saulgrub
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 - Wasserwerk Bad Kohlgrub
 - Bund Naturschutz
 - Amt für ländliche Entwicklung
 - Kreishandwerkerschaft Oberland

2. **Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben mitgeteilt, dass ihre Belange nicht berührt werden oder ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt:**
 - **Gemeinde Unterammergau**, Schreiben vom 18.03.24
 - **Gemeinde Bad Kohlgrub**, Schreiben vom 10.04.24
 - **Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung**, Schreiben vom 17.04.24
 - **Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München**, Schreiben vom 19.04.24
 - **Wasserwirtschaftsamt Weilheim**, Schreiben vom 19.04.24
 - **Planungsverband Region Oberland, Bad Tölz**, Schreiben vom 22.04.24
 - **IHK für München und Oberbayern**, Schreiben vom 15.04.24
 - **Handwerkskammer für München und Oberbayern, München**, Schreiben vom 19.04.24
 - **Deutsche Telekom Technik GmbH, Kempten**, Schreiben vom 20.03.24
 - **Bayernwerk Netz GmbH, München**, Schreiben vom 18.03.24
 - **Bayerischer Bauernverband, Weilheim**, Schreiben vom 17.04.24
 - **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i.OB**, Schreiben vom 12.03.24

Hier ist kein Beschluss notwendig, die Schreiben müssen lediglich zur Kenntnis genommen werden.

3. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Energienetze Bayern, Schreiben vom 12.03.24

Einverständnis und Hinweis auf bestehende Gasleitung am Nachbargrundstück.

**b) Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 22.04.24
8. FNP-Änderung**

Baurecht / Naturschutz / Immissionsschutz / Wasserrecht / Bodenschutzrecht

Zustimmung zur Planung.

**c) Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 23.04.24
Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“**

A. Baurecht / C. Immissionsschutz / D. Wasserrecht / E. Bodenschutzrecht
Zustimmung zur Planung.

B. Naturschutz

Zustimmung und Empfehlung, in Teil B § 5 Nr. 2 „Gehölze“ durch „Laubgehölze“ zu ersetzen.

Bitte, folgende Hinweise aufzunehmen:

„Zäune sind ohne Sockel auszuführen und ein Durchlass von 15 cm (Abstand Boden – Zaun) ist vorzusehen.

Fensterschächte sind mit insektensicheren Gittern abzudecken und Kellerabgänge so zu gestalten, dass keine Tierfallen entstehen.

Glasflächen ab einer Größe von 3 m² sind mit geeigneten Maßnahmen vor Vogelschlag zu sichern (heimische Vogelarten sind gem. § 44 BNatSchG vor Beeinträchtigungen zu schützen). Geeignete Maßnahmen können Markierungen, die Gliederung mit Sprossen oder die Verwendung von Vogelschutzglas sein.

Die Beleuchtung des Außenbereiches ist insektenfreundlich auszuführen.“

Beschluss 1:

Energienetze Bayern, Schreiben vom 12.03.24:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 2:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 22.04.24

8. FNP-Änderung:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 3:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 23.04.24

Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“

Baurecht / C. Immissionsschutz / D. Wasserrecht / E. Bodenschutzrecht:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 4:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 23.04.24

Bebauungsplan „Ammergauer Straße Süd“

Naturschutz:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen, die Festsetzung und die Hinweise geändert.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Saulgrub, den 8. Mai 2024



Susanne Hell



